

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

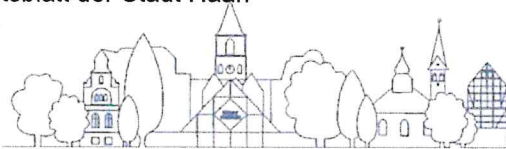
Nr. 22 vom 28.09.2018

- 1./ Bekanntmachung der Stadtwerke Haan GmbH
hier: Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 nach § 15 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung– beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1./



**Bekanntmachung
der
Stadtwerke Haan GmbH, Leichlinger Str. 2, 42781 Haan**

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 nach § 15 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag

Folgende Jahresabschlussunterlagen zum 31.12.2017 wurden gemäß § 325 HGB beim elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) veröffentlicht:

- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- der Anhang
- der Lagebericht
- der Bestätigungsvermerk
- der Bericht des Aufsichtsrates
- der Ergebnisverwendungsbeschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht ist darüber hinaus im Hause der Stadtwerke Haan GmbH, Leichlinger Straße 2, 42781 Haan hinterlegt und kann während den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Geschäftszeiten:	Montag bis Mittwoch	7:00 Uhr bis 15:30 Uhr
	Donnerstag	7:00 Uhr bis 16:30 Uhr
	Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Gemäß § 15 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Haan GmbH sind darüber hinaus

1. die Feststellung des Jahresabschlusses,
2. die Verwendung des Ergebnisses sowie
3. das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

öffentlich bekannt zu machen.

Zu 1.: Feststellung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.07.2018 beschlossen:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 fest. Das Prüfergebnis (Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2017) des Abschlussprüfers wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Zu 2.: Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.07.2018 beschlossen:

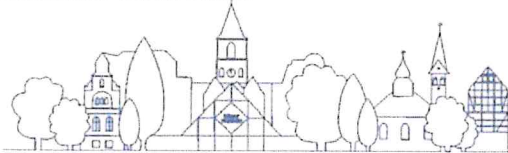
„Die Gesellschafterversammlung schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates an und beschließt den vollständigen Jahresüberschuss in Höhe von 482.318,06 € an die Stadt Haan und in Höhe von 520.683,38 € an die innogy SE (ehemals RWE Deutschland AG) auszuschütten.“

Stadtwerke Haan GmbH
42781 Haan
Leichlinger Str. 2

Telefon 02129 / 9354-0
Fax 02129 / 9354-40
www.stadtwerke-haan.de

Stadt-Sparkasse Haan
BLZ: 303 512 20 Konto: 20 60 60
IBAN: DE58 3035 1220 0000 2060 60
BIC: WELADED1HAA

Amtsgericht Wuppertal HRB 14521
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Stefan Chemelli
Aufsichtsratsvorsitzender: Dipl.-Kfm. Gerd Holberg
UST-IDNR: DE230780867



Zu 3.: Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Haan GmbH, Haan, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Düsseldorf, den 11. Mai 2018

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Friedrich
Wirtschaftsprüfer

Haan, den 17.09.2018
Stadtwerke Haan GmbH

Stefan Chemelli, Geschäftsführer

Stadtwerke Haan GmbH
42781 Haan
Leichlinger Str. 2

Telefon 02129 / 9354-0
Fax 02129 / 9354-40
www.stadtwerke-haan.de

Stadt-Sparkasse Haan
BLZ: 303 512 20 Konto: 20 60 60
IBAN: DE58 3035 1220 0000 2060 60
BIC: WELADED1HAA

Amtsgericht Wuppertal HRB 14521
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Stefan Chemelli
Aufsichtsratsvorsitzender: Dipl.-Kfm. Gerd Holberg
USI-IDNR: DE230780867